Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Kraus, Karl Schriften in den suhrkamp taschenbüchern. Erste Abteilung. Zwölf Bände

Band 2: Die chinesische Mauer

© Suhrkamp Verlag suhrkamp taschenbuch 1312 978-3-518-37812-0

suhrkamp taschenbuch 1312

Der zweite Essayband von Karl Kraus, erstmals erschienen 1910, enthält außer einer der schneidendsten Polemiken, die die deutsche Literatur aufzuweisen hat: *Maximilian Harden. Eine Erledigung*, die wichtigsten Satiren kulturkritischen Charakters aus der Fackel der Jahre 1907 bis 1910. Strafend oder scherzend macht jeder dieser Aufsätze einer typischen Erscheinung der europäischen Kultur jener – und leider auch unserer – Zeit den Prozeß: von der christlichen Sexualmoral über den fortschrittsgewissen Optimismus bis zum Verdummungswerk der Kulturindustrie. In kaum einem anderen Buch von Karl Kraus hat sich die Phantasie des Satirikers so weit von den Anlässen seines Mißvergnügens gelöst wie in dieser Sammlung – mit Meisterstücken wie *Das Ehrenkreuz*, *Das Erdbeben*, *Die Welt der Plakate* und vor allem *Die chinesische Mauer*, dem Titelaufsatz und Schlußstück des Bandes, der Kraus' künstlerischen Ruhm eigentlich begründet hat.

Karl Kraus Schriften

Herausgegeben von Christian Wagenknecht

Band 2

Karl Kraus Die chinesische Mauer

Der Text folgt der Ausgabe: Karl Kraus, Die chinesische Mauer. 8. bis 11. Tausend. Wien/Leipzig: Verlag »Die Fackel« 1930

3. Auflage 2019

Erste Auflage 1987 suhrkamp taschenbuch 1312 © Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1987 Suhrkamp Taschenbuch Verlag Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer System^e verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Satz: IBV Satz- und Datentechnik GmbH, Berlin Printed in Germany Umschlag: hißmann, heilmann, hamburg ISBN 978-3-518-37812-0

DEM ANDENKEN AN GEORG JAHODA

Die erste Auflage dieses Buches erschien 1910, die zweite 1912, die dritte, veränderte 1917, die vierte 1918.

Die Veränderung des vorliegenden Neudruckes wurde in der Zeit vom 20. August bis 3. September 1929 in der Provence besorgt.

Prozess Veith

»Die Vorgeschichte des Prozesses, der im Juli dieses Jahres bereits das Gericht beschäftigt hat, ist allgemein bekannt. Mizzi Veith, genannt »Comtesse Mizzi, endete durch Selbstmord, nachdem ihr Ziehvater, der »Conte Marcell Veith, von der Polizei festgenommen worden war.«

Der Zeitungsbericht

»Ein Sittlichkeitsprozeß ist die zielbewußte Entwicklung einer individuellen zur allgemeinen Unsittlichkeit, von deren düsterem Grund sich die erwiesene Schuld des Angeklagten leuchtend abhebt «

Sittlichkeit und Kriminalität

»Die nächste Zeugin, die wiederholt erwähnte Anna Sachs, ist nicht erschienen; es wird auf ihre Aussage verzichtet.«

Der Zeitungsbericht

»Wehe euch, Schriftgelehrten und Pharisäern, ihr Heuchler, die ihr verzehntet die Minze, Anis und Kümmel; und laßt dahinten das Wichtigere im Gesetz: Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Treue.«

Evangelium Matthäi 23

Ein schlafender Rüpel regt sich, wirft einen Nachttopf um, legt sich auß andre Ohr und schnarcht weiter. Das sind die Moralprozeduren des Staates. Die einen rütteln ihn, daß er erwache. Die andern nennen ihn einen Schweinkerl. Vergebens. Er schläft und rumort nur im Faulbett, wenn wieder die Blähungen der Sittlichkeit ihn befallen. Dann nimmt die Gerechtigkeit ihren Lauf...

O du alter nichtsnutziger Lümmel, du ausgeschämter Hallodri du, heiliger Saufaus und ehrbarer Wüstling, du nimmst den Töchtern der Wollust die sauer erworbenen Groschen, hebst den Zins von allen Schanden ein, und gehst hin und verklagst die überhandnehmende Unsittlichkeit! Denn die eifersüchtige Alte, die dir im Hause sitzt, die Gesellschaft, ist dir hinter deine Zärtlichkeiten gekommen, schwingt den Pantoffel über dir und zwingt dich, einmal im Jahr ihr mit deiner Gesinnung zu Willen zu sein, wenn du schon deine Impotenz so leichtfertig zersplittert hast. Dann schnarchst du Anklagen, rülpsest Erlässe und lässest ein paar Moralsprüche ergehen, daß die Engel im Himmel sich die Nase zuhalten. Schlichest du nicht hinter der kleinen Mizzi Veith einher, du päpstlicher Conte? Hieltest sie nicht vier Jahre den Kavalieren feil, denen du die Kabinette öffnest, wenn sie regieren oder sich auf feinere Art amüsieren wollen! Und nahmst ihr eines Nachts den Champagner vom Munde und gabst ihr Wasser zu trinken. Und umkreistest ihren Leichnam wie eine schwarzgelb gefleckte Hyäne und schleiftest ihn zum Gerichtstisch, wo er als Corpus delicti, nein, als Corpus vile dem Appetit deiner Rache dienen muß! O du alter Tunichtgut, du ärarischer Pförtner der Lust, du Schüler deiner Hausmeister, du Trinkgeldnehmer deiner Huren, der du alles siehst und nichts gesehen haben willst, der du nichts siehst und alles gesehen haben willst, Bordellwirt zweier Reiche, du in Kalksburg geborener und nach Budapest zuständiger, mehrfach vorbestrafter, öfter aus der Zivilisation abgeschobener warmer Betbruder, du Voyeur mit dem ewig zugedrückten und dem Auge des Gesetzes, der du in Abenteuer tölpelst, wenn es verlangt wird, du Mächtiger über die Schwachen und Schwacher vor der Frau Sachs! Wie oft habe ich dich gepackt, wie oft dich gebeten: tus nicht; sei nicht niederträchtig, wenn du nicht die Kraft hast, es bis ans Ende zu sein, wie jener preußische Schutzmann, dessen Beispiel dich verlockt hat; spiel dich nicht auf mit der Devise, daß es noch Richter in Österreich gibt, solange Europa das unerschütterliche Vertrauen in die Wahrheit hat, daß man es sich in Österreich noch richten kann. Wie oft habe ich dich gebeten: tus nicht, und du tatest es doch

und schicktest deine Richter über deine Huren. Wie habe ich dir mit einem Buch auf den Schädel geschlagen, daß ich hoffte, die Unvereinbarkeit von Sittlichkeit und Kriminalität werde dir aufgehen, ohne daß dir aus der Lektüre ein innerer Schaden entstände. Aber du schämtest dich deiner Beulen nicht und lachst des Versuchers. Und protzest gar mit der Unschuld deiner Polizisten. Denn sie sind zwar durch die Riehl zu Falle gebracht worden, aber ihre Jungfräulichkeit blieb länger bewahrt als selbst die der armen Mizzi.

Zigeunermusik umwogt wimmernd das Ohr beseligter Pferdehändler und ermannt sich sofort zu mutiger Melodie, wenn die vom k. u. k. Ulanenregiment usw. das Lokal betreten. An den Tischen sitzen Larven, die genug fühlende Brust haben, um dem heimischen Geschmack zu gefallen, der immer etwas zum Anhalten braucht, weil ihm die Phantasie ihre Hilfe versagt hat. Das sind die Büfettdamen. Die sich an ihrer Seite des Lebens freuen, das sind die Wurzen. Eros ist Vertreter einer Sektfirma und dank einer aufmerksamen Bedienung sind die Flaschen rascher gewechselt als geleert. Ein Zug von Bürgerssöhnen, die im Taillenrock wie Puppen aussehen, nur geistig weniger regsam sind, durchschreitet spähend den Qualm, die Kellner, die den französischen Adelstitel Marqueure führen, geben die gewünschten Auskünfte. Artisten, die oben im Etablissement gearbeitet haben, versammeln sich zu jener philiströsen Geselligkeit, die die Staatsanwälte für ein Lotterleben halten, ein Bankkommis erklärt sich durch Zerschmetterung eines Trinkglases mit der Aristokratie solidarisch, ein humpelnder Wagentüröffner erscheint und fragt, ob die Ella schon da sei, ein Dichter bekommt einen Tobsuchtsanfall, weil jemand die Existenz der Frauenseele geleugnet hat; ein hagerer Alter hastet durch das Lokal. Er sieht mit flackerndem Blick nach einer Ecke, in der getrunken wird, ist beruhigt, weil in der andern Ecke der Polizeikommissär sitzt, und kehrt wieder um. Nachtnächtlich durch vier Jahre. Dieser Alte wird, nach vier Jahren, in Haft genommen und dann zu schwerem Kerker verurteilt werden. Er hätte nicht nach der Ecke sehen sollen. Er habe,

wird es heißen, die Gesellschaft durch seinen flackernden Blick gestört. Er habe die Unmoral in das Nachtcafé getragen. Zigeuner, Pferdehändler, Marqueure und Toilettefrauen werden als Zeugen wider ihn aufstehen, und das Gericht wird bloß das Urteil bestätigen, das die Nachtkassierin schon längst über ihn gefällt hat: daß er ein Strizzi sei. In der Urteilsbegründung wird der Gerichtshof ausdrücklich betonen, er wolle dem Nachtcafé selbst nicht nahetreten, aber der Angeklagte habe durch seine geschäftliche Verbindung mit diesem das Delikt begangen. Die Gäste werden sagen, daß sie es immer gesagt haben, eine Schande sei es, daß der Vater ihnen seine eigene Tochter verkupple, die Schande selbst wird sagen, es sei eine Schande, und sogar die Nachtlokalredakteure werden empört sein, die um die Mizzi bei Lebzeiten herumgestrichen sind, als ob sie eine Wasserleiche witterten, oder in der Hoffnung, gratis ihrer Prostitution teilhaftig zu werden. Der Leiter eines bekannten Erziehungsheims, das Venedig in Wien heißt, wird bekunden, man habe ihn sofort auf den Mann aufmerksam gemacht und es sei diesem der Besuch der Anstalt untersagt worden, so daß er sich nicht mehr nach den Fortschritten der Tochter erkundigen konnte; auch habe er dem Mädchen selbst wiederholt Vorstellungen gemacht. Die Neue Freie Presse wird einen Leitartikel bringen, in welchem ausgeführt ist, daß es ein Zeichen der Reaktion sei, wenn die Theaterzensur den Werken unabhängiger Dichter Schwierigkeiten in den Weg legt, aber der Hochadel sich ungestört sinnlichen Vergnügungen hingeben darf. »Freilich, als die Geigen klangen und die Champagnerpfropfen knallten«, wird es heißen, »als helles Frauenlachen erscholl und elegante Herren im Frack sich lässig auf ihren Sesseln zurücklehnten und den Dampf feiner Zigaretten in die Luft bliesen ...« Aber jetzt, wird es heißen, »sind diese Nächte längst vergangen, die Geigen klingen schrill und das Frauenlachen grell und gellend«. Der Freisinn wird »Klarheit und Wahrheit« verlangen, denn wir stecken tief im Vormärz, wenn es möglich ist, daß eine Büfettdame mit der Schande ihres Leibes, wird es heißen, ihre Familie ernährt. Die Aristokraten sind an allem schuld, werden die einen sagen, die Juden sind an allem schuld, werden die andern sagen. Und die Nachtportiers, die Hotelstubenmädchen und die Fiaker werden bekunden, welche Schmach sie durch vier Jahre gegen ein relativ geringes Trinkgeld ertragen mußten. Er hat – Nun, was hat er denn? Er hat, aber Herr kaiserlicher Rat, dös kann ma ja gar net aussprechen! Er hat gut g'wußt, daß dös Madel – Nun, was hat sie denn? Na ja, sie hat halt einen Lebenswandel g'führt. Einen Lebenswandel hat sie halt g'führt... Und das Volk, in dem ein gesunder Kern steckt, wird sich an dem Wort Lebenswandel berauschen, bis sie alle besoffen sind, und die Richter, sie hören es gerne, und die ganze menschliche Gesellschaft, die durch vier Jahre den sittlichen Ruf der Nachtcafés verteidigen mußte, wird einen Veitstanz aufführen, bei dem ein einziger hinfällt und die andern fröhliche Urständ feiern.

Denn sie hat in der Tat einen Lebenswandel geführt. Selbständig, heißt es, war sie darin nicht. Ein rauher Stiefvater hat sie frühzeitig verhindert, Telephonistin zu werden. Nicht einmal in eine Zündhölzchenfabrik einzutreten oder sich zur Tabakarbeiterin auszubilden, hat er ihr erlaubt. Im Gegenteil wurde sie von Jugend an strenge dazu angehalten, das Leben von seiner heitern Seite zu nehmen und einen Trieb zu entwikkeln, der dem Weib als schlimmster Makel anhaftet: den Männern zu gefallen. Ihr Stiefvater verlangte von ihr, daß sie hübsch sei und es nicht einmal verberge. Er erniedrigte sie also dazu, aus einem Körperfehler, dessen Trägerinnen die menschliche Gesellschaft einen Bettelpfennig und ihre Verachtung hinwirft, Gewinn zu ziehen. Wäre sie ohne Hände auf die Welt gekommen, so wäre es sittlich gewesen, davon zu leben, wenn auch als Vagabondage strafbar. Aber weil ihre Hände schön waren, so war sie ein unehrlicher Krüppel, und wieder vom Vagabundengesetz bedroht. Der Vater, der diese Hände nicht dazu zwang, sich in einem Kontor oder einer Fabrik zuschanden zu arbeiten, handelte verbrecherisch an ihr. Sie sank so tief, daß ihre Formen allmählich in einer Toilette zur Geltung kamen, anstatt sich von einem Kittel verhüllen zu lassen. Solche Schaustellung ist Prostitution, und wer sich ihr ergibt, wird um

so mehr verachtet, als er dem empörten Betrachter ein ästhetisches Behagen verursacht, während die Gebrechen, die die andern Krüppel zeigen, nur moralische Empfindungen wachrufen. Die Entschuldigung, daß ein Weib für seine Schönheit nichts kann, läßt die Kultur nicht gelten, weil sie tausend Hüllen bereit hält, das Übel zu bergen. Ein Vater, der die Schaustellung fördert oder duldet, macht sich eines Verbrechens schuldig. Mizzi Veith war dazu erzogen worden, sich das Wohlgefallen und somit die Verachtung der bürgerlichen Gesellschaft zu verdienen.

Manche geht in einem Konflikt zugrunde, der das einzige tragische Problem bedeutet, zu dem sich die Menschheit aus den Niederungen der christlichen Moral emporgerungen hat; manches zur Liebe bestimmte Geschöpf wird das Opfer des großen christlichen Nächstenhasses. Sie setzen sich allen Pfeilen aus, die die soziale Welt für ihre Leugner bereit hält, leisten der Natur Gefolgschaft und gehen in dem Vernichtungskriege unter, der das hehrste Schauspiel dieser subalternen Zeit vorstellt. Was weiß ein Staatsanwalt davon! Verstünde er es, wenn ihm ins Hirn gebrannt würde, daß das Hurentum das letzte Heroentum einer bankrotten Kultur bedeutet? Oder es ist bloß eine soziale Notwendigkeit, und Hunderttausende opfern sich einem Beruf, der Achtung verdient wie ein anderer und dessen Verächter sich hüten sollten, Vergleiche mit Wert und Nutzen ihres eignen Berufes zu provozieren. Hunderttausende folgen keiner Naturbestimmung, sie sind »Verlorene«, schreiben Tagebücher, und ihr Schicksal, fern einer großen Tragik, bietet die Trauer, die die Unfallschronik füllt und durch das mesquine Elend auf allen Straßen geboten wird, wenn wir nur genug christliche Liebe bei uns haben, sie zu empfinden. Vielleicht hat Mizzi Veith zu den vielen gehört, die man bedauern, und nicht zu den wenigen, die man bewundern soll. Dann hat sie doch einem Zweck gelebt, der so reell und lauter, so praktisch und ethisch berechtigt ist wie die Aufgabe, die Ansprüche des Publikums am Postschalter zu befriedigen. Dann hat sie nicht ihrer eigenen Notwendigkeit gedient, aber der fremden, und ihrer eignen Not. Dann hat die Gesellschaft die allergeringste Berechtigung, einen Vater zu tadeln, der bei der Berufswahl für sein Kind dem Vorteil der Familie und dem sozialen Interesse zugleich gedient hat. So, wie ich das arme Geschöpf, dessen toter Leib heute noch für Reklamezwecke taugt, in Erinnerung habe, war Mizzi Veith unter Larven ein Lärvchen und kein Dämon trieb sie auf den Kriegspfad gegen die christliche Welt. Sonst hätte wohl ihre Natur auch nicht so lange dem Zügel des Vaters gehorcht. Immerhin war hinreichend Lust da, zu leben und zu lachen, um den Sporn des Vaters nicht als Druck zu fühlen. Aber ich muß mir den Fall erhöhen. Denn dieser nichtsnutzige Wechselbalg einer Lebensansicht, die sich ethisch dünkt, seitdem sie luetisch geworden ist, besprenzt mir blind die Heiligtümer der Lust wie ihre Betriebsstätten, hetzt Göttin und Dienstmagd zuschanden und weidet so den viehischen Trieb nach Sittlichkeit, daß die Wiesen hysterisch werden und die Natur das Schämen erlernt. Ich muß den Fall der kleinen Mizzi Veith vergrößern, denn die moralische Welt hat eine grundsätzliche Gebärde der Bestialität und statuiert Exempel, wo kaum ein Beispiel geschah. Man könnte in ihre Tiefebene steigen, um ihren Mangel an Perspektive zu beweisen und daß ihre Dummheit in sich selbst gegründet sei. Aber wenn ich schon der Zeitgenosse ihres Wahnsinns sein muß, so will ich mich lieber in die Lage eines Saturnbewohners versetzen, der zufällig das Glück hat, als Vertrauensmann einer geheimen Verhandlung vor dem Wiener Landesgericht beizuwohnen.

Dann scheint mir die Welt so problemarm, wie vor dem Tage, an dem sie erschaffen war. Ihr einziger gordischer Knoten – aus einem Häutchen gedreht; und darüber kommt kein Alexander hinweg. Wie sollte es einem verkrachten päpstlichen Conte gelingen? Unermüdlich jagt er dem Phantom nach, das die jüdisch-christliche Lebensmoral für alle Zeiten geheiligt hat. Ein Don Quichote des Virginitätsideals, der konsequenteste Typus des Sittenrichters, die Vollendung einer Karikatur, die den Schutz der Jungfräulichkeit sogar noch im Nachtcafé betätigt. Daß ihn die Sittlichkeit, der er alles und sogar sie selbst geopfert hat, schließlich im Stich läßt, macht ihn zum christlichen Märtyrer des Christentums. Dieses hat die Christenverfol-

gungen in eigene Regie übernommen und übt sie an allen Bekennern, die den Glauben auf die Spitze treiben. Ein zerknirschteres Zugeständnis an die herrschende Moral und ein ergreifenderer Hohn auf ihre Unerbittlichkeit lassen sich nicht denken, als Leben und Ende dieses Vaters, der alles mit seinem Kinde geschehen ließ, was die menschliche Gesellschaft freut. ohne jenes letzte Band zerreißen zu lassen, das mit ihrer Achtung verbindet. Er weiß, wo Gefahr droht; mag das Verderben mit hundert Zungen dem ihm anvertrauten Pfand nahe sein, er wacht darüber, daß es nicht verloren gehe. Wie ein Türmer lugt er in alle Richtungen; wie ein Späher erkundet er die Situation in Feindesland. Durch vier Jahre steht er auf der Hut, und jeden Augenblick glaubt man, jetzt werde er eine Lache aufschlagen über eine Sittlichkeit, die ihn zu solchem Dienste zwingt. Aber er beherrscht sich und mit unerschütterlichem Ernst geht er an seine Aufgabe, hastet Nacht für Nacht durch Qualm und Gewimmel, ruft Kellner und Kutscher zum Konsilium und ist erst beruhigt, wenn er den Regierungsvertreter auf dem Platze sieht. Eine widerliche Rolle, sagt die undankbare Moral, da ihr dieser Vater nach vier Jahren schußgerecht präsentiert wird. Widerlich? Ein Vater! Widerlich höchstens, daß er es war. Man hat keine Zeit zu Familiengefühlen, man hat sie in der sozialen Ordnung verlottern lassen. Sie sind so heruntergekommen, daß man einen Klassiker lesen muß, um sie in ihrer ersten Frische zu empfinden. Hier aber hat einer sie im Nachtcafé rehabilitiert. Wir erkennen sie wieder; denn uns sind sie nicht im Strom der Welt, sondern in uns selbst abhanden gekommen. Und wenn je Familienbande für die Ewigkeit geschmiedet schienen, so war es die Zärtlichkeit, die diesen Zuhälter und sein Kind verband. Dergleichen löst nur ein Polizeiprotokoll! Was uns die Angelegenheit erst widerlich macht, ist die Kompromittierung des Freudenlebens durch familiäres Sentiment. Aber die bürgerliche Gesellschaft sollte zu dem Manne aufblicken, welcher den Gefühlsinhalt, der ihr längst zur Form erstarrt war, neu belebt und ein Vorbild geschaffen hat für ein väterliches Pathos, das sie in der kaufmännischen Prosa ihres Lebens lange genug entbehren mußte. Ein den Bedürfnissen der Neuzeit angepaß-

ter Odoardo läßt es bis zum Äußersten kommen, aber rast dann nicht minder. Wir hören Töne, für die heute auf der deutschen Bühne der Stil verloren gegangen ist. Nach vierjährigem Kokottenleben verführt, ruft eine aus: »Vater! Du wirst mich gewiß davonjagen, weil ich das getan habe!« Die Erkenntnis: »Vater, was hab' ich getan!« gellt durch die Affäre, und man erwartet, daß ein augenrollender Alter mit großer Gebärde zum Dolch oder wenigstens zum Schleier greift. Veiths Schmerz über das Malheur seiner Tochter, sein Zorn gegen den Verführer ist echt wie nur der eines Verrina. Und ganz im Stil einer sentimentalen Luise ist es, wenn das Mädchen sich vor dem Alten niederwirft und ruft: »Mein Vater hat mich nicht verkuppelt! Mit diesen Worten gehe ich zu Gott!« Der Vater diktiert ihr den Abschiedsbrief an den Geliebten »in die Feder«: Ihre Hand schrieb, was ihr Herz verdammte – fast mit diesen Worten sagt es der Staatsanwalt. Nur ist hier der Alte Wurm und Miller in einer Person und Ferdinand der Verführer. Fast hört man solche Sätze: »Der Segen war fort aus meiner Hütte, sobald Sie einen Fuß darein setzten. Sie haben das Elend unter mein Dach gerufen, wo sonst nur die Freude zu Hause war. Sind Sie noch nicht zufrieden? Wollen Sie auch in der Wunde noch wühlen, die Ihre unglückliche Bekanntschaft meinem einzigen Kinde schlug?« Die Antwort: »Was willst du. Graukopf? Mit dir hab' ich nichts zu schaffen. Hast du die Weisheit deiner sechzig Jahre zu den Buhlschaften deiner Tochter geborgt und dies ehrwürdige Haar mit dem Gewerbe eines Kupplers geschändet?«...»Die Zeit meldet sich allgemach bei mir, wo uns Vätern die Kapitale zustatten kommen, die wir im Herzen unsrer Kinder anlegten - Wirst du mich darum betrügen, Luise?... O Tochter! Tochter! gefallene, vielleicht schon verlorene Tochter!« »Ich will in den Fluß springen, Vater, und im Hinuntersinken Gott den Allmächtigen um Erbarmen bitten.« »Hum! rede deutlicher...« (Spricht zu sich selbst:) »Geduld, armer, unglücklicher Vater! Warte ab, bis es Morgen wird. Vielleicht kommt deine Einzige dann ans Ufer geschwommen -- Gott! Gott! Wenn ich mein Herz zu abgöttisch an diese Tochter hing? Die Strafe ist hart. Ich will nicht murren, himmlischer Vater, aber die Strase ist hart.« ... Es ist das erste bürgerliche Familiendrama, dessen Gestus sich wieder sehen lassen kann, und es ist der erste Versuch, eine zeitgeborne Handlung in seierlichem Schritt zu führen. Der flache Geschmack unserer Tage, der nur das Stoffliche schmeckt, mag daran Anstoß nehmen. Aber den wahren Blick für das Theater des Lebens scheint mir der zu haben, der heute imstande ist, eine sentimentale Liebhaberin an dem Herzenston zu erkennen, mit dem eine sagt: »Gib mir nicht fünfzig Mark, gib sechzig!«

Und dort trat ein Meister Anton kopfschüttelnd von der Szene, der die Welt nicht mehr versteht, die er so gut verstanden hat. Denn ihre wilden Krieger können über alles wegkommen, wenn ihnen nur die Hoffnung auf den Skalp der Jungfrau bleibt. Der ihn gegen den Willen des Vaters davontrug, ist der sympathische Held des Dramas und darf auf die stilvolle Bemerkung des Richters: »Sie ist nicht unschuldig gestorben, da war nichts mehr zu verkaufen«, stolz erwidern: »Daran bin ich schuld!«, worauf Zeuge den Tag angibt, »an dem seine Beziehungen zur Mizzi Veith sich zu intimen gestaltet haben«. Er hat sie aus reinen Motiven »drangekriegt« und ist deshalb der Vertreter einer wahrhaft sittlichen Lebensanschauung, während der betrogene Vater bloß der Vertreter der starren Konvention ist, welche die moralische Forderung überspannt hat und deshalb von der Moral im entscheidenden Moment verleugnet wird. Der öffentliche Ankläger feiert jenen, dem das Au-Berordentliche gelungen ist, wie man einen Bahnbrecher, einen Pfadfinder, einen Eroberer feiert, und der andere, der an der Überlieferung festhielt, ist ein Auswurf der Menschheit. Aber übertragen wir den Fall einmal aus dem Familienleben der Boutique in die Boutique des Familienlebens. Die Presse, aus deren Annoncenteil Stammbäume wachsen, meldet mit ironischer Gebärde: »Ein anderer Liebhaber, der sich erbötig gemacht hat, zweihunderttausend Kronen für Mizzi anzulegen«, sei »von ihr abgewiesen worden, weil er einen Kropf hatte. Mit Bedauern bemerkt der Angeklagte zu diesem Punkte: ›Und er hätte sie in Gold gekleidet!«« Solcher Schmerz eines aus allen honetten Erwerbsmöglichkeiten gejagten Menschen weckt in

den Gemütern der journalistischen Schadchen nur überlegenen Hohn. Man nenne mir aber die Leser der Neuen Freien Presse. die Töchter zu versorgen haben und nicht in jedem Falle einen gefüllten Kropf einer leeren Tasche vorzögen! Daß ein Rabbiner dabei ist und zur Mißheirat noch ein lautes vernehmliches Ja verlangt wird, das allein, ihr Hunde, soll den moralischen Wertunterschied machen? Daß sich Herr Siegfried Abeles aus Deutschbrod nach Einsicht in die Geschäftsbücher und gründlicher Kalkulation mit Fräulein Rosa Bachrach aus Arad verlobt hat, das dünkt euch appetitlicher als die Versuche eines Ausgestoßenen, seiner Tochter ein annehmbares Verhältnis zu verschaffen? Und den Familienerhalter, der zu toben begänne, wenn sein Roserl einen hergelaufenen Bocher anstatt des Sohnes der Firma Abeles begehrte, und der sie bis ins dritte und vierte Geschlecht verfluchte, wenn sie das wichtigste Wertobjekt der Inventur verschleuderte - ihn würdet ihr entschuldigen? Ihr, die ihr Monogamie mit »Einheirat« übersetzt, mögt freilich vor krimineller Verantwortung geschützt sein; denn in euren Geschäftsbüchern ist der Schandlohn, den ihr aus euren Töchtern zieht, nur eine versteckte Reserve. Aber gerade darum reicht euer Treiben an die moralische Sauberkeit des Mädchenhandels nicht heran! Das stolze Wort dieses Kupplers: »Eine brave Tochter ist, die keine Mittel scheut, um ihren Eltern zu helfen«, flößt euren Staatsanwälten Entsetzen ein. Sie sagen: »Er leugnet nicht, sie in die Lebewelt eingeführt zu haben, um sie aushalten zu lassen - das allein ist schon ein Geständnis der Kuppelei«. Der brave Staatsanwalt mag innerhalb der Möglichkeiten eines aus dem sittlichen Irrsinn gezeugten Gesetzes Recht haben. Wie stand der Angeklagte da, der »zugeben mußte, daß er das Mädchen in eine Welt eingeführt hat, in der man sich nicht langweilt«! In einer Welt aber, in der solche Aussage ein »Geständnis« und solches Geständnis die Verurteilung wegen Verbrechens bedeutet, und in der die Langweile ein Lebensziel ist, mag der alte Bachrach aus Arad ein Moralist sein; denn er zwingt seine Tochter, in dem Kommis, den er ihr zuführt, den einen und einzigen Kommis zu lieben, außer welchem kein anderer Kommis ist auf Erden, er gibt ihr

nebst der Langweile den lebenslänglichen Ekel zur Mitgift und macht sie hysterisch bis ins dritte und vierte Geschlecht. Der Unterschied zwischen dem Leben einer Mizzi Veith und dem Leben der Rose von Arad ist der, daß vor den Kohorten der Widerwärtigkeit, mit denen jene es aufnimmt, ihr Wahl und Wechsel bleibt, während diese das Paar Schweißfüße, das ihr die Vaterliebe zugeführt hat, als Bestimmung und als Gnadengeschenk des Schicksals, als die Erfüllung all ihrer Lebenswünsche und als die unabänderliche Fasson der Männlichkeit betrachten muß. Daß die so versorgten Jungfrauen nicht samt und sonders am Hochzeitstag ins Wasser gehen, zeugt für die gesunde Prostitutionsfähigkeit ihres Geschlechts, der keine Familienerziehung etwas anhaben kann. Wohl aber verdirbt diese den Charakter und macht ihn zu heroischen Entschlüssen unfähig. Mizzi Veith hatte den Geliebten ihrer Wahl; und nahm sich das Leben, weil die Polizei ihr den Vater nahm.

Was dieser da getan und geduldet hat, ist zehntausendmal moralischer, ästhetischer, mit Menschenwürde und Gotteswillen vereinbarer, als was an einem Tag zehntausend bürgerliche Väter tun und fordern. Trotzdem ist es hier, wie in jedem Fall einer sittlichen Verfehlung der Justiz, notwendig, die sogenannte Schuldfrage zu bejahen, um sich über die Unschuld des Angeklagten klar zu werden. Der juristische Beweis war brüchig, aber Veith hat meinetwegen nicht nur »Unterschleif« oder »Unterschlupf« gewährt oder wie der terminologische Blödsinn sonst heißen mag, den erwachsene Richter in den Mund zu nehmen sich nicht scheuen, er hat auch »Gewinn aus der Schande seiner Tochter gezogen«. Er hat also eine strafgesetzlich erlaubte Handlung, die Prostitution seiner Tochter, geduldet und eine ethische Handlung, die Unterstützung des Vaters durch das Kind, gefördert. Der Konnex einer erlaubten und einer sittlich gebotenen Handlung bildet das Verbrechen der Kuppelei. Still, ich wohne nur noch als Saturnbewohner den irdischen Affenkomödien bei, ich bringe die Empörung des Erdensohnes nicht mehr auf, die vielleicht wirksamer wäre! Daß die Sittenpolizei, diese direkt aus dem Chaos erschaffene Einrichtung, Lizenzen an Prostituierte erteilt und die »Aus-